



VERFÜGUNG

vom 6. März 2003

Horgen. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 211/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Horgen genehmigt. Am 12. Dezember 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Horgen drei Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 30. Januar 2003 und des Bezirkrates Horgen vom 27. Januar 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 14. Februar 2003 ersucht der Gemeinderat Horgen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet betreffend die Teilrevision Fährestrasse die Umzonung von der Wohnzone W 1.2 resp. der Freihaltezone (Grundstücke Kat.-Nrn. 10956, 10957 und teilweise Kat.-Nr. 8122) in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 2.5, betreffend die Teilrevision Areal Stäubli die Umzonung von der Industriezone I 5 resp. I 6 in die Wohnzone W 2.5 sowie betreffend die Teilrevision Käpfnach die Umzonung - verbunden mit der gleichzeitigen Entlassung aus dem Kernzonenplan Käpfnach - von der Kernzone Kb (Grundstücke Kat.-Nr. 9545 und teilweise Kat.-Nr. 9543) in die Zone für öffentliche Bauten. Neu ist in Käpfnach die gesamte Zone für öffentliche Bauten, inkl. Schützenhaus, der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III zugeteilt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 12. Dezember 2002 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung betreffend die Teilrevision Fährestrasse, die Teilrevision Areal Stäubli und die Teilrevision Käpfnach werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Horgen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 6. März 2003
030353/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug

